

# Satzung oder Ordnung

Das ist die bestehende Fassung der Satzung oder Ordnung.

1 Die Mitgliedschaft bei DEMOKRATIE IN BEWEGUNG geht einher mit einem ethischen  
2 Bekenntnis zu den zentralen Werten der Partei, das von allen Personen abzugeben  
3 ist, die Mitglied bei DEMOKRATIE IN BEWEGUNG werden wollen.

4 Wir streben an, die Politik wieder in den Dienst der Menschen zu stellen. Unsere  
5 unveräußerlichen Grundwerte sind: Gerechtigkeit, Demokratie, Mitbestimmung und  
6 Transparenz, Weltoffenheit und Vielfalt sowie Zukunftsorientierung und  
7 Nachhaltigkeit.

8 ***Als Mitglied von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG gehe ich die Verpflichtung ein,***

9 1. dafür zu sorgen, dass die Beteiligung stets ungezwungen und freiwillig  
10 erfolgt und allen Personen gleichermaßen offen steht - unabhängig von  
11 Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Hautfarbe, Herkunft, Vermögen,  
12 Religionszugehörigkeit, Behinderung, etc. - die sich ebenfalls zu den zentralen  
13 Werten von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG bekennen.

14 2. zu fordern und zu respektieren, dass jede vor oder nach den Wahlen mit  
15 irgendeiner anderen politischen Gruppierung getroffene Absprache demokratisch  
16 legitimiert werden muss, indem auf der jeweiligen territorialen Vertretungsebene  
17 eine Abstimmung unter den jeweiligen Mitgliedern und Bewegter\*innen von  
18 DEMOKRATIE IN BEWEGUNG stattfindet.

19 3. zu fordern und zu respektieren, dass soweit mit ihrem Gewissen vereinbar,  
20 sich alle gewählten Amtsträger\*innen bei Entscheidungen und Abstimmungen als  
21 Fürsprecher\*innen dem offenen und demokratischen Prozess der Teilhabe unter den  
22 Bewegter\*innen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG unterordnen.

23 4. die Partei als eine Plattform zu errichten, mit der gewährleistet wird, dass  
24 Politik nicht mehr im Dienst privater Interessen steht, weshalb alle gewählten  
25 Mandatsträger\*innen im Europaparlament, dem Bundestag und den Landesparlamenten  
26 und bezahlte interne Funktionsträger\*innen in Vollzeit Folgendes akzeptieren

- 27 (wobei die Punkte a und c nicht auf Mandate anzuwenden sind, die in Teilzeit  
28 ausgeübt werden):
- 29 a. die Verpflichtung, die Ausübung des Amtes oder Mandates in den Mittelpunkt  
30 der eigenen Tätigkeit zu stellen.
- 31 b. die Verpflichtung, alle Nebeneinkünfte in ihrer exakten Höhe offenzulegen.
- 32 c. die Verpflichtung, während der Ausübung des Amtes oder Mandates keinerlei  
33 entgeltliche Nebentätigkeiten auszuüben bzw. solche, die vor Antritt des Amtes  
34 oder Mandates bestanden, innerhalb einer Frist von drei Monaten zu beenden bzw.  
35 für die Zeit der Amts- oder Mandatsausübung ruhen zu lassen.
- 36 d. die Verpflichtung zu Transparenz und Rechenschaftspflicht während ihrer  
37 Tätigkeit als Vertreter\*in; dies bedeutet konkret
- 38 i. eine Verpflichtung zur Offenlegung aller Kontakte mit Lobbyist\*innen (d.h.  
39 Personen, die von Verbänden, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen  
40 direkt, z.B. als Vorstände, Geschäftsführende oder Mitarbeiter\*innen oder  
41 indirekt, z.B. über Agenturen oder Kanzleien, mit der Ansprache von politischen  
42 Entscheidungsträger\*innen beauftragt sind) mit Nennung der Personen,  
43 Organisation, des Themas und Datums.
- 44 ii. eine Verpflichtung zur Offenlegung aller Dienstreisen unter Angaben des  
45 Grundes der Reise, auf wessen Einladung die Reise erfolgt, wer die Kosten trägt  
46 und ob die Dienstreise mit einer privaten Reise verbunden ist.
- 47 e. die Verpflichtung, in den drei Jahren nach Beendigung der Aufgabe als  
48 Vertreter\*in keinerlei entgeltliche Tätigkeit in Unternehmen, Verbänden oder  
49 anderen Organisationsformen der Interessenvertretung zu übernehmen, die zu einem  
50 erheblichen Teil aus Lobbyarbeit besteht.
- 51 f. die Verpflichtung, als Abgeordnete keinerlei Geldspenden anzunehmen bzw.  
52 diese an die zuständige Parteiorganisation weiterzuleiten. Geldwerte Leistungen  
53 müssen ab einem Wert von 500 Euro ebenfalls über die Partei abgewickelt werden.
- 54 g. die Verpflichtung zu einer zeitlichen Befristung von zwei Legislaturperioden  
55 (bei Mandaten) bzw. acht Jahren (bei internen Funktionen), die in Ausnahmefällen  
56 bis zu einer Höchstdauer von drei Legislaturperioden (bei Mandaten) bzw. 12  
57 Jahren (bei internen Funktionen) verlängert werden kann. Eine Ausnahme muss von  
58 der betreffenden Person bei den Mitgliedern beantragt werden und ist zugelassen,  
59 wenn mindestens 60% der Mitglieder der jeweiligen Untergliederung (z.B.  
60 Wahlkreis) in einer Befragung der Verlängerung zustimmen.
- 61 h. die Verpflichtung die Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen, an denen  
62 das Mitglied der Partei oder seine Angehörigen irgendein finanzielles Interesse  
63 haben könnten, auszuschließen.

64 5. Darüber hinaus müssen alle Personen, die von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG in ein  
65 bestimmtes Amt in gleich welchem Organ der öffentlichen Verwaltung entsandt  
66 werden, Folgendes akzeptieren:

67 a. angesichts der mit dem öffentlichen Amt einhergehenden Verantwortung dafür zu  
68 sorgen, dass die Inanspruchnahme jeglicher Art von Sonderrechten vermieden wird,  
69 außer sie sind für die Ausübung des Amtes notwendig.

70 b. keine überflüssigen Ausgaben aus öffentlichen Mitteln zu tätigen, Reise- und  
71 Unterkunftskosten möglichst gering zu halten und möglichst umweltschonend zu  
72 reisen. Wird wegen Reise, Unterkunft oder Verpflegung eine Aufwandsentschädigung  
73 benötigt, so darf diese nicht höher sein als der für Beamt\*innen oder sonstige  
74 Bedienstete gesetzlich festgelegte Satz bzw. bei öffentlichen Unternehmen und  
75 gleichgestellten Einrichtungen nicht höher als der Satz, der den dortigen  
76 Mitarbeiter\*innen gemäß Tarifvertrag zusteht.

77 c. sich bei der Erfüllung ihres Auftrags zu bemühen um eine Beteiligung ihrer  
78 Mitarbeiter\*innen, ihre Befähigung zur aktiven Mitgestaltung und um  
79 Verbesserungen in der öffentlichen Einrichtung, für die sie zuständig sind,  
80 indem sie die Übernahme von Verantwortung fördern und den ihnen unterstellten  
81 Bediensteten für die erfolgreiche Erledigung ihrer Aufgaben öffentlich  
82 Anerkennung zollen. Sie verpflichten sich, die Leistungen der ihnen  
83 unterstellten Bediensteten in möglichst objektiver Weise zu beurteilen, jede  
84 Form der Diskriminierung zu bekämpfen und Mobbing am Arbeitsplatz zu verfolgen.  
85 Sie bemühen sich um eine Verbesserung des Arbeitsklimas, die Verbesserung der  
86 Arbeitsbedingungen und um ein umweltbewusstes Verhalten.

87 d. sich um eine Kultur der Verbesserungen in einer öffentlichen Verwaltung, die  
88 im Dienst der Bürger\*innen steht, zu bemühen, den Auftrag der Einrichtung, für  
89 die sie verantwortlich sind, an den vorgesehenen Plänen und Programmen  
90 auszurichten und zu seiner Erfüllung ethische und demokratische Werte zu  
91 verbreiten, wobei sie allen Hinweisen oder Anzeichen von Betrug oder Korruption  
92 konsequent nachgehen.

93 e. in den in ihrer Verantwortung liegenden Arbeitsbereichen ein Verwaltungsklima  
94 und eine Verwaltungskultur der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und der  
95 offenen Tür für die Bürger\*innen zu schaffen bzw. zu ermöglichen und dabei  
96 autoritären und undemokratischen Verhaltensweisen entgegenzutreten.

97 **Ich bekenne mich aus freien Stücken zu dieser Verpflichtung, habe jeden**  
98 **einzelnen der hier aufgeführten Punkte verstanden und trete für sie ein als**  
99 **beste Gewähr für den Aufbau einer gerechteren Gesellschaft.**

100 **Ich erkenne an, dass Verstöße gegen diesen Ethik-Kodex als parteischädigendes**  
101 **Verhalten und damit als Ausschlussgründe aus DEMOKRATIE IN BEWEGUNG gewertet**  
102 **werden.**